

Zeitschrift: Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 34 (1938)

Artikel: Das Verhältnis der Sprachen in der Schweiz
Autor: Burckhardt, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Verhältnis der Sprachen in der Schweiz.

Von Walter Burckhardt.*

Daß es in einem demokratischen Staate, der so vielgestaltig ist wie die Schweiz und so sehr auf die Selbstverwaltung angelegt ist, verschiedene, ja gegensätzliche politische Meinungen geben muß, ist nicht verwunderlich. Die Verschiedenheit der Landesteile fördert sie ebenso wie die politische und administrative Selbständigkeit dieser Teile. Was ihnen aber seit dem Krieg besonders Nahrung gegeben hat, sind die stets neu auftauchenden politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche die Grundlagen unserer politischen und sozialen Verfassung in Mitleidenschaft zogen. Dinge, die man vor dem Krieg als abgetan betrachtete, sind wieder wichtig und fragwürdig geworden, und andere haben eine erhöhte Bedeutung oder stellen sich in neuem Licht. Man braucht nur die Gegensätze: Zentralismus oder Föderalismus, Staats- oder Privatwirtschaft, Demokratie oder Autokratie zu nennen, um sich dieser Erweiterung und Vertiefung der Gegensätze bewußt zu werden.

Allein diese Erschütterung unseres ideellen Staatsgebäudes darf uns nicht verwundern; sie ist die natürliche Begleiterscheinung der großen Umwälzungen, deren Zeugen wir während des Krieges und nach dem Kriege gewesen sind. Zu verwundern wäre es, wenn die Ereignisse an uns spurlos vorübergegangen wären. Meinungsgegensätze und Meinungskämpfe wird es immer geben. Ein Staat wird darob auch nicht aus den Fugen gehen, solange das elementare Bewußtsein der staatlichen Zusammengehörigkeit, der Verbundenheit zu einem geschichtlichen Schicksal, unversehrt bleibt. In Frankreich, in Deutschland, in England, in Österreich streitet man aufs Blut über die Staatsform, über Sozialisierung, ja über die Richtlinien der auswärtigen Politik, ohne daß deshalb die Ein-

* Da dieser in Nr. 7 (1938) der „Schweizer Monatshefte für Politik und Kultur“ erschienene Aufsatz des hochangesehenen Herrn Prof. Dr. Burckhardt, des Rechtsberaters unseres Bundesrates, im Sinne unserer Bestrebungen ist, bringen wir ihn hier mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers und der Schriftleitung der „Monatshefte“ zum Abdruck. Wir lassen auch 1000 Sonderabzüge herstellen; sie können unentgeltlich bei unserer Geschäftsstelle in Rüschnacht (Zürich) bezogen werden.

heit des Staates bedroht wäre; weil außer Diskussion steht, daß alle beieinander bleiben wollen, wie immer der Entscheid ausfalle.

In der Schweiz stellen sich diese Fragen auch, wenngleich in verkleinertem Maßstab. Aber doch unter etwas andern Voraussetzungen. Sie müssen auf einem andern Boden ausgefochten werden. Gewiß ist es eine allgemeine Überzeugung, ein sicheres Gefühl, daß die Schweiz, wie sie ist, ein Staatswesen, ein Glied der Völkergemeinschaft sein und bleiben soll; diese Überzeugung ist sogar dem Staatsrecht lange vorausgegangen, indem man die Auflösung des Bundes, auch als er bloß auf Vertrag beruhte, nie als eine annehmbare Lösung noch so tiefgehender Meinungsverschiedenheiten ansah. Aber dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit ist begleitet von einem andern: vom Bewußtsein unserer Verschiedenartigkeit. Die Schweiz ist aus verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt; verschieden nach Bekenntnis und Sprache. Lange bildete die konfessionelle Verschiedenheit das Trennende in der Eidgenossenschaft; der schweizerische Staat ist daran beinahe zu Grunde gegangen. Heute, im Zeitalter der nationalen Großstaaten, ist die Sprache, das deutlichste Merkmal der Rasse und der Kultur, der wirksamste Gegensatz. Nach Sprachgebieten, nicht nach Konfessionen, politischen Parteien oder sozialen Schichten hat sich die Scheidung der Geister während des Weltkrieges vollzogen. Dieser Gegensatz überragt noch heute die andern an tatsächlicher Bedeutung.

Ich halte nicht dafür, daß das ein unüberwindlicher Gegensatz sei, obschon er heute wohl fühlbarer ist als je zuvor. Ich glaube nicht, daß er die staatliche Einheit bedrohe; unter der einen Voraussetzung: daß über das Verhältnis der drei Kulturen zueinander eine klare, saubere, allgemein anerkannte Vorstellung herrsche; ein allgemeines Einverständnis, das über jede Diskussion erhaben sei; eine Ordnung, welche, trotz allem Streit der Meinungen im übrigen, unangefochten bleibe.

* * *

Die Schweiz hat im heutigen Völkerleben, wo beinahe jede sprachlich umgrenzte Nation ihren Staat gebildet hat, nur Sinn und Berechtigung, wenn und weil sie die drei verschiedenen Stämme, aus denen sie besteht, ohne die Eigenart eines einzigen zu unterdrücken, zu einem harmonischen Ganzen vereinigt. Indem sie gewissermaßen nicht das Glänzendste, aber das Beste der drei Nationen sich nahezubringen sucht, wie die schmalen Spitzen dreier Polygone sich im Gipfel einer Pyramide vereinigen, deren Basis

weit auseinandersteht. Als alle anderen Staaten Monarchien waren, war die Schweiz eine Republik geblieben; jetzt, wo beinahe alle Staaten Nationalstaaten sind, soll die Schweiz zeigen, wie mehrere verschiedene Nationen miteinander leben können; nicht nur im Frieden, sondern in gegenseitiger Förderung ihres geistigen Lebens. Gelingt das der Schweiz, so gibt sie den anderen Staaten ein Vorbild, das auf das internationale Leben nicht ohne Einfluß bleiben wird; versagt hier die Schweiz, geht sie im Streit der Nationalitäten unter, oder unterdrückt die eine die anderen und diesen Dreiklang der Zungen zu einem Mißklang, so gibt sie ihre besondere Bestimmung auf. Sie wird noch eine Zeitlang dahinleben, aber bei der nächsten Erschütterung des europäischen Körpers wie die Donaumonarchie in sich zusammenfallen und bei der nächsten Vereinigung der europäischen Karte verschwinden, weil der Glaube an die eigene Daseinsberechtigung dahin ist.

Das ist die weittragende, wenngleich fernwirkende Bedeutung unserer Frage. Auf was beruht aber dieses Verhältnis der sprachlichen Stämme? In was besteht heute die unter ihnen geltende Ordnung?

Es ist notwendig, daß man sich dessen klar bewußt werde, damit jeder sie einhalte und kein Streit darüber entstehe.

Diese Ordnung steht nicht in der Verfassung; weder in der Bundesverfassung noch in den Verfassungen der mehrsprachigen Kantone. Was in diesen Grundgesetzen steht, sind nur Bruchstücke einer allgemeinen Ordnung. Sie k a n n auch nicht in einer Verfassung stehen; jedenfalls würde das nicht genügen. Denn Verfassungen können geändert werden, und wenn jeder Volksteil keine andere Gewähr ihres Bestandes hätte als einen Verfassungsartikel, müßte er gewärtigen, daß mit dem Wortlaut der Verfassung auch sein Statut dahinfiele. Sprachgemeinschaften, die als solche keine eigene Persönlichkeit haben und mit keiner bestehenden Körperschaft zusammenfallen, können ja auch kein Statut im Rechtssinne haben, und ihr Verhalten zueinander kann nicht rechtlich geordnet werden.

Und doch ist eine Ordnung, ein verbindlicher Grundsatz unentbehrlich. Er besteht auch in der Schweiz.

Das Verhältnis der Sprachgemeinschaften beruht auf der ungeschriebenen, aber unverbrüchlichen Vereinbarung, daß jeder Sprache ihr Gebiet erhalten bleibe, daß kein Sprachgebiet sich auf

Kosten des anderen ausdehnen wolle; daß jede Sprache in ihrem angestammten Gebiete vor Eroberungen sicher sei.

Diese Einung liegt unserem Verhältnis zu Grunde, denn sie ist die Voraussetzung, unter welcher die verschiedenen Stämme sich zuversichtlich zu einem Staat verbinden können. Ohne das können sie es nicht; mit dieser Voraussetzung aber haben sie die sichere Gewähr für ihre Erhaltung. Die territoriale Ausscheidung ist ein einfaches, zuverlässiges Teilungsprinzip.

Es soll nicht ein Stamm, weil er in Minderheit ist oder weil ihm die Zeitumstände ungünstig sind, gewärtigen müssen, an die Wand gedrückt zu werden oder sein rechtmäßiges Seltungsgebiet zu verlieren.

Was ich hier feststelle, ist kein Verfassungsgrundsatz, weil er über der Verfassung stehen soll; es ist eine jener Voraussetzungen unserer Verfassung, die als ein für allemal vereinbart und als unabänderlich gelten muß; eben damit nicht eine der Grundlagen unseres staatlichen Zusammenlebens ins Wanken komme. Es ist einer jener Grundsätze, über die man einig sein muß, um eine gemeinsame Verfassung überhaupt zu finden; ähnlich wie der Grundsatz der demokratischen Staatsform, der Gleichstellung beider Konfessionen und der Erhaltung der Kantone. Jede bleibende Verfassung, jeder Staat, der geschichtlichen Bestand haben soll, beruht auf derartigen stillschweigenden Vereinbarungen; auf einem politischen Konvenium; man darf es nur nicht wieder als Vertrag, etwa als „Gesellschaftsvertrag“ im Rechtssinne konstruieren. Unser Grundsatz über das Verhältnis der Sprachen gehört zu diesen Grundlagen. Er muß um so treuer, um so heiliger gehalten werden, als er nicht unter der Sanktion des Rechtes steht, sondern auf Freiwilligkeit beruht. Er muß freiwillig gehalten werden, weil er nicht in rechtliche Form gebracht werden kann.

Ich habe das der Tessiner Regierung geschrieben, als sie mich fragte, ob der Große Rat die Aufschriften in italienischer Sprache begünstigen oder die in anderer Sprache sogar verbieten dürfe: grundsätzlich, sagte ich, ist es euer Sprachgebiet. Wenn die Gefahr der Verdrängung der einheimischen Sprache durch andere, zum Beispiel die deutsche, besteht, kann der Kanton Tessin sich im Rahmen des geltenden Verfassungsrechtes, zum Beispiel der Preßfreiheit, dagegen wehren. Es soll es in der Schweiz niemand unternehmen, weder Behörden noch Private, einer Sprache ihr überliefertes Seltungsgebiet zu schmälern. Das ist gegen die Bundes-

treue, die alle Eidgenossen sich schulden; das ist ein Frevel an den Grundlagen unseres Staatswesens, die nicht weniger heilig sind, weil sie nicht in Gesetzesparagraphen formuliert sind. Das Sprachgebiet jedes Volksteiles soll unverfehrt bleiben wie es ist.

* * *

Dieser grundlegenden Abrede würde es widersprechen, wenn private Bestrebungen eine Sprache aus ihrem Gebiet zu verdrängen suchten oder ihr in ihrem Gebiet die Alleinherrschaft streitig machen wollte durch planmäßige Propaganda oder durch sonstige Mittel; namentlich wenn man ihr die Geltung in der Schule und als Amtssprache schmälern wollte. Noch mehr aber widerspricht es jener Abrede, wenn kantonale oder gar eidgenössische Behörden einer Ortschaft oder einer Gegend eine ihr fremde Landessprache aufdrängt, sei es nun absichtlich oder unabsichtlich. Man hat den SBB. und vorher der Gotthardbahn vorgeworfen, sie mißachteten das italienische Sprachgebiet durch die Anstellung deutschsprechender Beamter auf der tessinischen Strecke. Es mag das nicht ganz unbegründet gewesen sein. Es ist jedenfalls eine berechtigte Forderung, daß jeder Eisenbahnstation auch die sprachliche Eigenart gewahrt bleibe. Im italienischen Sprachgebiet ist dieser Forderung meines Wissens auch Genüge getan worden. Im Januar 1930 brachte der „Bund“ eine ausführliche Korrespondenz über die Hintansetzung der deutschen Sprache im I. Kreise der SBB., und in einigen Punkten wurde auch hier geholfen. In anderen aber nicht oder noch nicht: die leitenden Beamten der Bahnhöfe des Oberwallis sind meines Wissens immer noch französischer Zunge und geben ihre Befehle in dieser Sprache. Auch Murten wurde und wird wohl noch durch welsche Beamte bedient, auch das Publikum.

Man wird dafür eine Menge „technischer“ Gründe anführen. Und in der Tat: gegen zufällige, nebensächliche Verstöße wollen wir uns nicht ereifern. Aber hier ist der Verstoß nicht geringfügig und zufällig. Die französische Schweiz würde sich wie ein Mann erheben, wenn man einer französischen Ortschaft solches zumutete. Und man mutet es ihr nirgends zu. Was aber für den einen recht ist, ist für den anderen billig. Die deutsche Schweiz kann sich nicht nach einem anderen Maßstab behandeln lassen als die romanische.

Im Oktoberheft 1931 der „Schweizer Monatshefte“ wurde berichtet, in Grenchen hätten die dort ansässigen Welschen vor

einigen Jahren eine eigene Schule verlangt und kürzlich hätten sie die Forderung aufgestellt, daß alle Gemeinderäte französisch verstanden und ihre Korrespondenzen auch französisch erledigen könnten. Daß also das Französische gewissermaßen als zweite Amtssprache eingeführt werde. Mit welchem Recht verkürzen sie unser Sprachgebiet? Wenn welsche Eidgenossen sich in der deutschen Schweiz niederlassen, müssen sie eben deutsch lernen; sie können nicht verlangen, daß die Ortsbehörden ihretwegen französisch lernen. Man braucht sich nur vorzustellen, wie die Behörden einer westschweizerischen Ortschaft einer solchen Anmaßung begegnen würden, um die richtige Antwort darauf zu haben. Es ist eine Verletzung des stillschweigenden Paktes, auf den sich die Romanen selbst stets berufen, wenn sie von den Deutschschweizern etwas anderes verlangen. Und es ist Verrat an der eigenen Sprache, wenn man es ihnen gewährt. (Inzwischen hat in der Tat die bernische Steuerverwaltung im Amtsbezirk Bern-Stadt die französische Sprache als zweite Amtssprache eingeführt. Ohne Widerspruch! Ich verstehe meine Landsleute nicht.)

Wie der Grundsatz der territorialen Ausscheidung selbst, so ist auch die Anwendung des Grundsatzes höchst einfach. Sie folgt der Regel: was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem anderen zu.

Anlaß zu Streit ist also nicht gegeben, sofern man sich nur an diesen einfachen Grundsatz hält. Er gerade verbürgt den Frieden.

* * *

Die Wahrung der Sprachgrenze ist aber nicht alles. Innerhalb der Grenzen muß die Landessprache auch geehrt und gepflegt werden. Wie steht es damit?

Man stellt immer die Schweiz als Muster dar für den Schutz der Minderheiten. Nicht mit Unrecht. Aber wo ist eigentlich die Mehrheit?

Die deutsche Schweiz macht ungefähr zwei Drittel der gesamten Bevölkerung aus. Sie hat also ziffermäßig das Übergewicht, und es mag scheinen, daß die einzige Sorge darin bestehe, daß nicht die numerischen Minderheiten beeinträchtigt werden. Tatsächlich verhält es sich aber umgekehrt. Wir Deutschschweizer, das darf man wohl sagen, haben unsere numerische Überlegenheit nie ausgenutzt, um die berechtigten Ansprüche der Minderheiten zu schmälern.

Wir sind im Gegenteil sowohl bei der Besetzung der Behörden wie in finanziellen und sachlichen Fragen, im amtlichen wie im privaten Verkehr, ohne kleinlich zu rechnen, entgegengekommen. Und wir wollen das auch fernerhin so halten, gerade weil wir die Mehrheit sind. Aber unverkennbar ist jetzt der Kultureinfluß des Französischen in der deutschen Schweiz weit stärker als der deutsche in der französischen; ja er ist vielleicht in mancher Beziehung bei uns stärker als der deutsche.

Obschon wir mehr sind an Zahl, sind wir schwächer an Kraft! Unsere Sprache und Kultur ist in der Verteidigung, jedenfalls gegenüber der französischen; diese ist, taktisch gesprochen, im Angriff. Und deshalb ist heute nicht die Frage, ob die numerischen Minderheiten genügend geschützt seien, sondern ob es die deutsche Mehrheit sei. Wenn Konrad Falke am 1. August 1931 schrieb, die Schweiz habe den Schutz der Minderheiten in mustergültiger Weise durchgeführt, so übersah er nur eines, daß nämlich die deutsche Mehrheit weit mehr des Schutzes bedarf als die romanische, wenigstens als die französische Minderheit.

Daß dem so ist, kann jeder sehen, der sehen will.

In der deutschen Schweiz werden sehr viel französische Bücher und Zeitschriften gelesen; die Buchhandlungen und Leihbibliotheken halten beinahe ebensoviel französische wie deutsche Literatur. In der französischen Schweiz dagegen werden deutsche Bücher, abgesehen von den wissenschaftlichen, sehr wenig gelesen. (Der deutschschweizerische Verleger kann in der romanischen Schweiz fast nichts absetzen.) Jeder gebildete und halbgebildete Deutschschweizer kann Französisch; aber nur wenige Eidgenossen der französischen Schweiz können gut genug Deutsch, um es zu lesen und zu sprechen.

Die Erscheinung ist nicht neu; aber sie hat sich seit dem Kriege wesentlich verschärft. Sie hängt zum Teil zusammen mit der Tatsache, daß wir nicht die Schriftsprache, sondern Dialekt sprechen und dadurch von unserer eigenen literarischen Sprache weiter entfernt sind als die Westschweizer von der ihrigen; daß wir damit zugleich den Andersprechenden schwerer zugänglich sind. Das können wir nicht ändern; wir müssen uns damit bis zu einem gewissen Grade abfinden.

Aber es hängt auch noch mit anderem zusammen, das über dieses notwendige Maß hinausgeht und womit wir uns nicht abfinden können.

Die Westschweiz hat während des Krieges, namentlich durch ihre Presse, leidenschaftlich, einseitig, oft unsachlich gegen Deutschland Stellung genommen. Aber nicht nur die deutsche Kriegsführung und Politik wurde kritisiert, sondern alles, was deutsch ist. Die deutsche „Kultur“ wurde nur noch in Anführungszeichen erwähnt, und die deutsche Sprache wurde, gewollt oder ungewollt, der gleichen Verachtung ausgesetzt. Diese Zeit der Kriegspsychose ist vorbei. Aber die Abneigung gegen deutsche Kultur und deutsche Sprache ist in weiten Kreisen geblieben. Dieser Sprache und dieser Kultur sind aber auch wir Deutschschweizer teilhaftig. Die Geringschätzung trifft auch uns. Ich weiß, daß das nicht die Meinung aller Westschweizer ist; ich freue mich jeden Tag darüber, daß viele nach wie vor anders denken. Aber es nützt nichts, sich zu verhehlen, daß es in der Westschweiz die vorherrschende Stimmung ist. Gerne will ich zugeben, daß ihr abschätziges Urteil nicht die Person ihrer Mitleidgenossen treffen will. Aber sie trifft ihre Sprache und ihre kulturelle Eigenart. Man gibt sich offenbar darüber in der Westschweiz nicht volle Rechenschaft; man meint, wenn man die Reichsdeutschen lächerlich mache, brauchen wir uns darüber nicht aufzuhalten. Aber unvermeidlich pflanzt und nährt man damit in den Köpfen unserer Mitbürger die Geringschätzung von allem, was uns mit der deutschen Kultur verbindet.

Das ist kein gesundes Verhältnis. Wir Vertreter dreier Kulturen leben in einem Staat, und gerade dieses Zusammenleben gibt unserem Staate seinen Sinn. Drei Kulturen können aber nicht zusammen gedeihen, wenn die eine die andere verkennet. Ich bin durchaus nicht der Meinung, der richtige Schweizer dürfe weder deutsch, noch französisch, noch italienisch sein; er müsse ein Gemisch von allen dreien darstellen. Jeder Stamm soll vielmehr seine Eigenart bewahren und das Beste seiner Art pflegen; aber die Eigenart des anderen kennenlernen und achten, heißt nicht, die eigene preisgeben. Und die eigene lieben und achten, heißt noch lange nicht die andere verachten. Ich habe die Empfindung, daß heute viele Westschweizer von der deutschen Kultur keine Ahnung haben, weil sie die deutsche Sprache nicht kennen und ihr ganz ablehnend gegenüberstehen. Diese Einstellung widerspricht dem Geist unserer Geschichte, sie untergräbt die Grundlagen unseres Staatswesens.

Ich habe keine statistischen Beweise für meine Annahme, ich will sie auch nicht durch Einzelheiten belegen. Nur beispielsweise sei angeführt, daß kürzlich der Kanton Waadt die eidgenössische

Subventionierung der Ingenieurschule in Lausanne unter anderem damit begründete, daß die Gleichheit der drei Kulturen auf dem Gebiet der technischen Bildung nicht gewahrt sei, da die Eidgenössische Technische Hochschule eine „deutsche“ technische Schule sei und ihre Organisation derjenigen der deutschen Hochschulen „nachgeahmt“ sei; die französische Sprache sei in den technischen Disziplinen kaum vertreten; wogegen die Ingenieurschule von Lausanne den großen Vorteil habe, eine Schule „lateinischer Mentalität“ zu sein („Basler Nachrichten“ vom 5. Oktober 1931, 2. Beilage zu Nr. 273). — Wenn man solche Erwägungen denjenigen gegenüberstellt, mit denen vor 80 Jahren die Errichtung einer eidgenössischen Hochschule und eines Polytechnikums begründet wurde, ersieht man den Abstand: Im Expertenbericht vom Juli 1851, den Francini unterschrieben und wohl auch geschrieben hat (B.-Bl. 1851. II, nach S. 604), heißt es (S. 10): „Unser Vaterland, aus souveränen Kantonen bestehend, über welchen die Bundesmacht ausgleichend und zusammenfassend wirken soll, hat das größte Interesse, die studierende Jugend aller Kantone während einiger Jahre ihrer Bildungszeit zu vereinigen, damit die künftigen Führer der Kantone und des Bundes sich kennen und befreunden. Das Kantonalleben will und soll gesichert fortbestehen, da jeder Schweizer von selbst in dasselbe mit starken Banden verflochten bleibt; die kantonale Abgeschlossenheit und die Selbstsucht aber ist ein Übel, welchem nur durch Pflege eidgenössischer Gesinnung gesteuert werden kann. — Es ist daher nicht nur die neue Bundesverfassung; es ist auch, abgesehen von dieser, das stets vorhandene Bedürfnis des Vaterlandes, welches eine Bildungsgemeinschaft der Studierenden aller Kantone erheischt. Bei der Verschiedenheit der Sprache wird dieses Bedürfnis ein doppelt dringendes; wenigstens die wissenschaftlich Gebildeten sollten beider Hauptsprachen unseres Vaterlandes mächtig werden, was einer weiteren Begründung am wenigsten bedarf für unsere Bundesbehörden, welche in ihrem Geschäftsgang die Folgen der Sprachverschiedenheit vor Augen haben.“

Und vor hundert Jahren, als versucht wurde, auf Grund eines Konkordates eine schweizerische Universität zu gründen, schloß die Expertenkommission ihren Bericht mit den Sätzen: „Solange die Einigung der Kantone nicht aus gemeinsamen Erkenntnissen und Ansichten hervorgeht, wird man sie in politischen Formen und in der Analogie der Verfassung vergeblich suchen. Die schweizerische

Einheit auf die Einigung der Gemüter und die Sympathie der Ideen gründen, das ist das Problem, welches die schweizerische Universität zu lösen berufen ist.“ Berichterstatter war Prof. E. Monnard in Lausanne. — Das alles betraf die eidgenössische Universität, die an Stelle der kantonalen treten sollte; kantonale technische Hochschulen gab es noch keine. Nach den eingangs erwähnten Grundsätzen hätte aber der Bund nicht einmal eine eidgenössische technische Hochschule gründen dürfen.

Mein Zweck ist nicht anzuklagen, sondern zur Einsicht zu mahnen; vorab alle einsichtigen Mitbürger der Westschweiz selbst aufzufordern, zu prüfen, ob diese planmäßige Absonderung nicht eine Gefahr ist und wie ihr zu steuern ist.*

* * *

Wie antwortet aber die deutsche Schweiz auf diese Ablehnung?

Mit um so wärmerer Betonung ihrer Werte und um so engerem Festhalten an ihrer Sprache?

Wäre dem doch so! Aber ihre einzige Antwort ist Zurückweichen und Nachgeben. Alles Fremde zu bewundern und es über das Einheimische zu stellen, ist ja eine allgemeine Unart der Deutschen. Aber die Deutschschweizer sind darin nicht besser. Wo sie in Berührung kommen mit Anderssprachigen, ist ihr erstes Bemühen, zu zeigen, daß sie in der anderen Sprache und Art auch zu Hause sind. Man lernt mit Eifer das Französische, vielleicht noch das Italienische und Englische; aber die deutsche Muttersprache zu pflegen, das ist die geringste Sorge. Welche Gleichgültigkeit herrscht nicht gegenüber der Reinheit der Schriftsprache, die doch unsere literarische Sprache ist: welche Verwahrlosung der Sprache trifft uns nicht vielfach entgegen in amtlichen wie in privaten, in wissenschaftlichen wie in geschäftlichen Veröffentlichungen! Die Romanen wachen eifersüchtig über die Reinheit ihrer Sprache; einem Deutsch-

* Das schlimmste Beispiel sprachlicher Unduldsamkeit hat wohl 1936 das waadtländische Kantonsgericht geliefert, das in einem zwischen zwei Deutschschweizern schwebenden Rechtsstreit einen deutsch geschriebenen Schuldschein einfach der Sprache wegen als „nicht bestehend“ (inexistante) behandelte. Das Bundesgericht (bekanntlich ebenfalls in Lausanne!) hat natürlich dieses Urteil mit trefflicher, für das Waadtländer Gericht beschämender Begründung einstimmig aufgehoben. Unsere deutschschweizerischen Zeitungen haben den Fall scherzhaft behandelt und als Schildbürgerstreich, Seldwylerstücklein, ja sogar als Schwabenstreich bezeichnet — ist er aber nicht geradezu empörend? St.

Schweizer kommt diese Forderung beinahe wie eine schulmeisterliche Anmaßung vor.

Im Geschäftsverkehr wird es mehr und mehr Mode, der deutschen Fassung eine französische beizugesellen: in Firmen, in Aufschriften, in Zirkularen. Uhrmacher oder Schneidermeister ist dem Handwerker nicht mehr gut genug; es muß horloger oder tailleur sein; die Küchliwirtschaft muß sich als crémérie vorstellen; die Buchdruckerei als imprimerie, die Mehlgerei wird zur boucherie, der Hutladen nennt sich „modes“. Und mancher läßt das Deutsche ganz weg, als ob er sich seiner schäme. Ohne daß ihm dies übrigens bei seinen Landsleuten im geringsten Schaden würde; jedermann findet das ganz natürlich. Vor einiger Zeit kündigte eine „Société de tannerie d'Olten“ die Bezahlung ihrer Dividenden im „Bund“ französisch an, als ob das die Landessprache in Bern und Olten wäre. Ein Gasthof im Oberwallis empfiehlt sich mit der Bemerkung: „Recommandé par le Heimatschutz“, als ob die Sprache nicht auch zur Heimat gehörte! (Das sind nicht vereinzelte Fälle. Neulich hat der Berner Tierpark geglaubt, seine Inschriften alle deutsch und französisch machen zu müssen, und die Ausgrabungen auf der Enge-Halbinsel werden ebenso angekündigt. Hier wie in vielen geschäftlichen Formularen wird die Landessprache von ihren eigenen Angehörigen auf halbe Ration gesetzt. Ja, die eidgenössische Post versieht gegenwärtig die von Bern ausgehenden Briefe mit dem Aufdruck: „Grand Prix Berne, 21 août 38“. Wo führt das hin?)

Die Bahnverwaltung hat in den Bahnhöfen von Bern, Olten, Basel und anderen überall zweisprachige Aufschriften angebracht, nicht aber in denjenigen von Freiburg, Lausanne oder Neuenburg; aber niemand empfindet diese ungleiche Behandlung als stoßend. Ich verlange nicht, daß die romanischen Orte das ändern; ich verlange nur, daß die deutschen nicht anders behandelt werden.

Aber man wehrt sich nicht mehr dagegen. Und wenn einer dagegen schreibt, findet er bei seinen Mitbürgern keinen Widerhall. Man schweigt lieber darüber, oder man belehrt ihn, daß der „Verkehr“ (heute ist „der Dienst am Kunden“ Schlagwort; richtiger: das Geschäft! Vom Dienst an der Muttersprache spricht niemand!) solche Rücksichten verlange und daß wir Deutschschweizer die Brücke zu bilden hätten zwischen Deutsch und Welsch. Gegen die Verbindung habe ich nichts; aber sie soll nicht in einseitigem Verzicht bestehen, sondern in der verständnisvollen Einstellung beider

Teile; die beidseitige Zuneigung soll den Bogen der Brücke bilden. Der Deutschschweizer ahmt gern den französischen nach, nur nicht im Stolz auf seine Art und auf seine Sprache. Wie viele romanisieren ihren Namen, nicht nur wenn sie in Frankreich, sondern auch wenn sie in der französischen Schweiz, ja sogar wenn sie in der deutschen wohnen. Das „von“ wird zum „de“, und dem stummen e wird womöglich ein accent aufgesetzt. Welcher Mitbürger der französischen Schweiz würde sich das einfallen lassen? und wenn er seit zehn Generationen in der deutschen Schweiz wohnte!

All das mag man mit Achselzucken als Kleinigkeiten abtun. Gewiß! Der einzelne Fall ist nicht von Bedeutung. Aber alle zusammen ergeben doch ein Bild, dessen Züge nicht zu verkennen sind: nicht nur die Züge unserer angeborenen Gutmütigkeit und Unbeholfenheit, sondern auch maffer Gleichgültigkeit und Zaghaftigkeit.

Aber, poß Wetter! Wenn ein Graf Kenferling uns Charakterlosigkeit vorwirft, wie wird er angefahren; wie kehrt man das bodenständige, heimatverwurzelte, knorrige, urwüchsigc Schweizer-tum hervor!

Auch wenn man allen Umständen Rechnung trägt, muß man zugeben, daß es uns an Stolz auf die Muttersprache, an freudigem Bekenntnis zur eigenen Art fehlt. Anderswo kämpfen deutsche Minderheiten für ihre Sprache gegen rücksichtslose, übermächtige Mehrheiten, und wir geben ohne Not unsere Sprache preis.

Das festzustellen, ist nicht erfreulich; es ist tief betrübend, und ich hätte es lieber nicht gesagt, wenn es nicht gesagt werden mußte. Die Selbsterkenntnis ist doch die notwendige Voraussetzung der Besserung.

* * *

Heute, wo alles wieder in Frage gestellt wird, müssen wir uns auch wieder klarmachen, welches das Verhältnis unserer Sprachen ist. Wir müssen uns klarmachen, daß die Schweiz jeder Sprachgemeinschaft die sichere moralische Gewähr ihrer Unversehrtheit bieten muß. Daß jeder Teil der Schweiz seine Eigenart bewahren könne, gehört zu den Bedingungen ihrer Daseinsberechtigung. Nicht weniger aber, daß jeder Teil sie bewahren wolle und daß die anderen Teile ihm verständnisvolle Achtung entgegenbringen. Beides ist unentbehrlich: die Bewahrung und Erhaltung des eigenen Wesens und die gegenseitige Achtung und Liebe. Ich fürchte,

den Welschen gehe der Sinn für das zweite verloren und uns Deutschschweizern der Sinn für das erste.

Mein Wunsch wäre, daß die drei Stämme der schweizerischen Nation sich wieder, wie früher, wie drei stolze Männer gegenüberständen, die sich frei und vertrauensvoll in das Auge blicken, jeder sich selbst und die anderen achtend; jeder stolz, zu sein, was er ist, und stolz, einen Bruder zu haben, der anders ist als er selbst.

Möchte ich es erleben, daß dieses gutschweizerische Verhältnis wieder hergestellt würde. Es würde kein Teil dadurch verlieren. Denn keiner gewinnt dadurch, daß der andere seinen Charakter verliert.
